

Entgelte

für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2025

gültig ab

01.01.2025

01.01.2025

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW	ct / kWh	€ / kW	ct / kWh
Mittelspannung	14,18	7,49	194,89	0,27
Umspannung MS/NS	15,47	8,00	187,07	1,13
Niederspannung	17,62	8,52	207,48	0,93

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung	32,48	0,27
Umspannung MS/NS	31,18	1,13
Niederspannung	34,58	0,93

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Netzreservekapazität		
	0-200 h/a	200-400 h/a	400-600 h/a
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung	54,56	65,47	76,38
Umspannung MS/NS	71,61	85,93	100,25
Niederspannung	72,22	86,67	101,11

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto- ²⁾
Grundpreis	48,00 € / Jahr	57,12 €/Jahr
Arbeitspreis	7,38 ct/kWh	8,78 ct/kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen, Elektromobile	2,00 ct/kWh	2,38 ct/kWh

*(Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.) -gültig für Bestandsanlagen vor 01.01.2024-

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Preise für Messstellenbetrieb mit Leistungsmessung	netto	Gesamtpreise brutto ²⁾
	MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung ³⁾	316,70 €
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	83,20 €	99,01 €/Jahr
NS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung ³⁾	298,29 €	354,97 €/Jahr
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	36,81 €	43,80 €/Jahr
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	18,41 €	21,91 €/Jahr
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber (automatische Ablesung)	90,00 €	107,10 €/Jahr
Telekommunikationsanschluss durch Anschlussnehmer (automatische Ablesung)	0,00 €	0,00 €/Jahr
Manuelle Ablesung vor Ort bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	60,00 €	71,40 €/Jahr

Entgelte

für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2025

Preise für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung	Gesamtpreise	
	netto	brutto ²⁾
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	12,15 €	14,46 €/Jahr
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	22,87 €	27,22 €/Jahr
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾	49,79 €	59,25 €/Jahr
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	36,81 €	43,80 €/Jahr
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	18,41 €	21,91 €/Jahr

Gesetzliche Umlagen

zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

netto

brutto ²⁾

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit. Für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23 €/a	80,00 €/a
Stabilitätsprämie (3.750 kWh/a x AP Niederspannung ohne LM x 0,2)	55,35 €/a	65,87 €/a
	122,58 €/a	145,87 €/a

Modul 2 (Preis nach prozentualer Netzentgeltreduzierung)

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung	2,95 Cent/kWh	3,51 Cent/kWh
---	---------------	---------------

Modul 3 (Anreizmodul) gültig ab 01.04.2025

Zeitvariables Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

Teilnahme an Modul 3 setzt die Nutzung eines intelligenten Messsystems voraus, das eine genaue Erfassung der Verbrauchszeiten ermöglicht.

Modul 3 kann ausschließlich in Verbindung mit Modul 1 gewählt werden.

	Niedriglasttarif NT		Standardtarif ST		Hochlasttarif HT	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
	2,95 Cent/kWh	3,51 Cent/kWh	7,38 Cent/kWh	8,78 Cent/kWh	13,28 Cent/kWh	15,80 Cent/kWh
Zeitraum						
Quartal 1: 01.01. bis 31.03.	23:30 - 10:00		10:00 - 17:15 21:15 - 23:30		17:15 - 21:15	
Quartal 2: 01.04. bis 30.06.	23:30 - 10:00		10:00 - 17:15 21:15 - 23:30		17:15 - 21:15	
Quartal 3: 01.07. bis 30.09.	23:30 - 10:00		10:00 - 17:15 21:15 - 23:30		17:15 - 21:15	
Quartal 4: 01.10. bis 31.12.	23:30 - 10:00		10:00 - 17:15 21:15 - 23:30		17:15 - 21:15	